



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Januar 2013  
(OR. fr)**

**5907/13**

**COAFR 43  
ACP 22  
PESC 115  
DEVGEN 29  
COTER 13  
COMAG 16  
COHAFA 16  
RELEX 92**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 31. Januar 2013 die beigefügten Schlussfolgerungen zu Mali angenommen.

### Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

1. Unter Hinweis auf ihre Schlussfolgerungen vom 17. Januar 2013 bekräftigt die Europäische Union, dass sie sich entschlossen und anhaltend für die Souveränität, die Einheit und die territoriale Integrität Malis einsetzt. In diesem Zusammenhang unterstützt sie in Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere den Resolutionen 2071 und 2085, die Anstrengungen der Region und der internationalen Gemeinschaft. Sie begrüßt den Vormarsch der von Frankreich und der Region unterstützten malischen Streitkräfte gegen die terroristischen Gruppen im Norden Malis und bekundet erneut ihre Unterstützung für dieses Vorgehen. Die Europäische Union begrüßt zudem die Verabschiedung des Fahrplans für die Gestaltung des Übergangs durch die malische Nationalversammlung.
2. Die EU unterstreicht die Bedeutung einer Fortsetzung des Engagements der internationalen Gemeinschaft zugunsten Malis und insbesondere der Mobilisierung der afrikanischen Staaten. In diesem Zusammenhang begrüßt sie das Ergebnis der von der Afrikanischen Union (AU) am 29. Januar 2013 durchgeführten Geberkonferenz und ermutigt dazu, deren Endergebnisse rasch umzusetzen. Die EU ermutigt die AU und die ECOWAS, die Dislozierung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA) zu beschleunigen, und ist bereit, diese Mission logistisch und finanziell zu unterstützen. Nach Auffassung des Rates ist die Unterstützung der AFISMA eine der Prioritäten der EU in Afrika, deshalb bekräftigt er seine Bereitschaft, der AFISMA durch die afrikanische Friedensfazilität signifikante Unterstützung zuteil werden zu lassen. In diesem Zusammenhang ersucht er die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), den von der Europäischen Union auf der internationalen Geberkonferenz in Addis-Abeba eingegangenen Verpflichtungen unverzüglich auf ein entsprechendes Ersuchen hin nachzukommen, was insbesondere für den von der Europäischen Kommission angekündigten Finanzbeitrag in Höhe von 50 Mio. EUR gilt. Die EU appelliert an weitere Geber, sich an der nachhaltigen und vorhersehbaren Finanzierung der Operation zu beteiligen.

3. Die Annahme des Fahrplans für die Gestaltung des Übergangs markiert einen wesentlichen Fortschritt im Hinblick auf die völlige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, einschließlich der zivilen Kontrolle über die Streitkräfte, und der Autorität des Staates über das gesamte malische Hoheitsgebiet, und die Europäische Union ruft dazu auf, diesen Fahrplan unverzüglich umzusetzen. Dieser Fortschritt ermöglicht eine schrittweise Wiederaufnahme der europäischen Entwicklungshilfe, damit den vorrangigen Bedürfnissen Malis rasch entsprochen werden kann. Der Rat ersucht im übrigen die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission, spezifische Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrplans, einschließlich der Unterstützung des Wahlprozesses, vorzuschlagen. Die Europäische Union weist erneut darauf hin, wie wichtig die Wiederaufnahme eines alle Seiten einschließenden nationalen Dialogs ist, der der Bevölkerung im Norden und allen Gruppen, die den Terrorismus zurückweisen und die territoriale Unversehrtheit Malis anerkennen, offensteht. Auch die rasche Wiederherstellung der Autorität des Staates, der Rechtsstaatlichkeit und der öffentlichen Dienstleistungen in den befreiten Gebieten im Zentrum und im Norden Malis ist von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zweck begrüßt der Rat im Einklang mit dem globalen europäischen Ansatz die gemeinsamen Bemühungen des EAD und der Kommission, unter Rückgriff auf alle zur Verfügung stehenden Instrumente konkrete Unterstützungsmaßnahmen vorzubereiten.
4. Der Rat begrüßt die beschleunigte Vorbereitung der Mission EUTM Mali zur Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte, die zur Stärkung der zivilen Staatsgewalt und zur Achtung der Menschenrechte beitragen wird. Er verweist auf das auf der Ratstagung vom 17. Januar 2013 vereinbarte Ziel, bis spätestens Mitte Februar den Beschluss über die Einleitung dieser Mission zu erlassen, damit die ersten Beratungsmaßnahmen beginnen können.
5. Die EU ist besorgt über die mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und ruft die malischen Behörden auf, diese unverzüglich zu untersuchen. Die EU ist bereit, geeignete Unterstützung für die Bekämpfung derartigen Missbrauchs zu leisten. Sie unterstreicht, wie wichtig die Achtung des Völkerrechts ist, und erinnert die malischen Behörden insbesondere an ihre primäre Verantwortung, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Alle diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, müssen für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU begrüßt die Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofs, eine Untersuchung der Verstöße einzuleiten, und fordert die malischen Behörden zur Zusammenarbeit auf. Ferner ruft sie dazu auf, rasch Beobachter einzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Organisationen zu intensivieren, um insbesondere für die Achtung der Menschenrechte im gesamten Hoheitsgebiet Malis zu sorgen.

6. Die EU begrüßt die Absicht der Hohen Vertreterin, die nächste Sitzung der Gruppe zur Unterstützung und Beobachtung der Lage in Mali unter dem gemeinsamen Vorsitz von AU, ECOWAS und Vereinten Nationen für den 5. Februar 2013 nach Brüssel einzuberufen. Diese Sitzung wird eine günstige Gelegenheit dafür sein, die Abstimmung des internationalen Engagements zugunsten Malis, die Unterstützung für die Durchführung des Fahrplans und die Folgemaßnahmen zur Geberkonferenz der AU zu verstärken.

---